

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1934

132 (8.11.1934)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-893638](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-893638)

Nachrichten

für Stadt Eilsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle von unverschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch
auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises
Leitung: S. Zirt. Druck und Verlag von S. Zirt.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vor-
mittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten.
Bei gerichtlicher Klage, Konkursverfahren usw. wird etwa bewilligter
Rabatt hinfällig.

Bezugspreis mit der Beilage „Heimat und Welt“ monatlich 1.00 RM ausschließlich Postgebühren, Einzelpreis 10 Pf. **DK 34: 552.** Druck und Verlag: S. Zirt, Eilsfleth
Wachstumsleistung: S. Zirt, Eilsfleth. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenmillimeterzeile 4 Pf. (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreisliste 2, Nachschlüssel A), die 90 mm
Breite Textmillimeterzeile 20 Pf. Verantwortlicher Anzeigenleiter: S. Zirt, Eilsfleth. Für durch Fernsprecher aufgebene Anzeigen kein Einspruchsrecht. **Schliefbach 17**

Nr. 132

Eilsfleth, Donnerstag, den 8. November

1934

Dr. Goerdeler Reichskommissar

Wichtige Beschlüsse des Reichskabinetts

Der Führer und Reichkanzler legte dem Kabinett in seiner letzten Sitzung folgendes Gesetz über Bestellung eines Reichskommissars für Preisüberwachung vor:

§ 1. Bis zum 1. Juli 1935 werden die durch das Gesetz über die Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 15. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 490) dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft übertragenen Aufgaben und Befugnisse durch einen Reichskommissar für Preisüberwachung ausgeübt. Die Aufgaben und Befugnisse erstrecken sich auch auf Preise von Körperchaften des öffentlichen Rechts und von Verbänden, deren Bildung in Gesetzen oder Verordnungen angeordnet ist oder die auf Grund besonderer gesetzlicher Ermächtigung gebildet sind.

§ 2. Der Reichskommissar für Preisüberwachung wird vom Reichskanzler ernannt. Er untersteht dem Reichskanzler und hat seinen Sitz in Berlin.

Nach der Annahme dieses Gesetzes durch das Reichskabinett hat der Führer und Reichkanzler den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Dr. Goerdeler, zum Reichskommissar für Preisüberwachung ernannt.

Gesetz über Sammlungen

Das Reichskabinett hat schließlich ein Gesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und Sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Sammlungsgesetz) verabschiedet. Die wesentlichen Bestimmungen sind folgende:

Aber auf Straßen oder Plätzen, in Gast- oder Bergnützungsräumen oder von Haus zu Haus oder sonst durch unmittelbares Einwirken von Person zu Person eine öffentliche Sammlung von Geld- oder Sachspenden oder geldwerten Leistungen veranstalten will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Ebenso bedarf der Genehmigung, wer zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken Waren öffentlich vertreiben will. Die Vorschriften über den Vertrieb von Hindernissen bleiben unberührt.

Vor Erteilung der Genehmigung darf eine Sammlung oder Sammlungsähnliche Veranstaltung nicht öffentlich angekündigt werden. Ebenso ist der Kartenvorverkauf für eine unter das Gesetz fallende Veranstaltung vor Erteilung der Genehmigung unzulässig.

Sollen Mittel, die durch eine öffentliche Sammlung oder Sammlungsähnliche Veranstaltung zusammengebracht sind, einem anderen als dem genehmigten Zweck zugeführt werden, so bedarf dies der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Vergehen gegen die neuen gesetzlichen Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Ertrag einer nicht genehmigten Sammlung oder Sammlungsähnlichen Veranstaltung ist einzuziehen. Zum Ertrag zählen auch Gegenstände und Rechte, die aus Mitteln der Sammlung oder Sammlungsähnlichen Veranstaltungen beschlagnahmt worden sind. Ueber die Verwendung des eingezogenen Ertrages entscheidet die zuständige Behörde.

Dieses Gesetz gilt nicht für öffentliche Sammlungen und Sammlungsähnliche Veranstaltungen, die durchgeführt werden 1. auf Anordnung der Reichsregierung oder einer obersten Reichsbehörde im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern, 2. auf Anordnung und für den Bereich einer Kreispolizeibehörde zur Steuerung eines durch unvorhergesehene Ereignisse herbeigeführten augenblicklichen Notstandes, 3. von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, ihren angeschlossenen Gliederungen und den der verbandsgesellschaftlichen Aufsicht des Reichschießmeisters der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei angeschlossenen Verbänden der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, sofern die Sammlungen und Sammlungsähnlichen Veranstaltungen durch den Reichschießmeister der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern genehmigt sind, 4. von einer öffentlichen Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts in Kirchen und in kirchlichen Versammlungsräumen.

Dieses Gesetz trat am 1. 11. 1934 in Kraft. Mit dem gleichen Tage traten alle rechts- und landesrechtlichen Vorschriften über die Genehmigung oder das Verbot öffentlicher Sammlungen oder Sammlungsähnlichen Veranstaltungen außer Kraft.

Reichstrauertag der NSDAP

Der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, gibt bekannt:

Am 9. November 1934, dem Reichstrauertag der NSDAP, gedenkt die Bewegung ihrer Toten. Aus diesem Grunde legen alle Dienststellen der Partei ihre Flaggen auf halbmast. Die Parteigenossenschaft und Bevölkerung werden aufgefordert, die Beilagung in gleicher Weise vorzunehmen.

Die Konferenz von Ankara

In der türkischen Hauptstadt Ankara haben die Vertreter der im Balkanpakt zusammengeschlossenen Mächte, der sogenannten Balkanenteite, eine viertägige Konferenz abgehalten. Deren Verhandlungen von der gesamten europäischen Öffentlichkeit mit lebhaftem Interesse verfolgt wurden. Ohne Zweifel kam dieser Zusammenkunft, die im Schatten der tragischen Ermordung des jugoslawischen Königs Alexander stattfand, eine über die Grenzen des Balkans hinausreichende Bedeutung zu. Eine ungeheure Welle der Erschütterung und überwältigende Trauer über den Tod Alexanders hatte alle Balkanvölker erfasst, und die gemeinsame Erklärung, die die Balkanenteite zusammen mit der Kleinen Entente am Tage nach der Beisetzung König Alexanders in Belgrad abgab, brachte in eindeutiger Weise zum Ausdruck, daß die Staaten von Prag bis Ankara zur Fortführung der von König Alexander eingeleiteten Politik zur Befriedung des Balkans eine gemeinsame Front zu bilden entschlossen seien.

Gewisse Hoffnungen, die man an die Beratungen von Ankara in Kreisen der europäischen Politik geknüpft hatte, haben sich nicht erfüllt. Die namentlich von französischer Seite verbreitete Meinung, daß es in Ankara zu einer Art Fusion zwischen der Kleinen Entente (Tschchoslowakei, Rumänien und Jugoslawien) und den Balkanpaktmächten (Jugoslawien, Rumänien, Griechenland und Türkei) kommen werde, hat sich jedenfalls nicht bestätigt. Es ist kein Zweifel, daß durch einen solchen Zusammenschluß die internationale Stellung der Kleinen Entente, die unter dem entscheidenden Einfluß der französischen Außenpolitik steht, erheblich gestärkt worden wäre. Die griechische Regierung hat sich gegen diese Vorschläge mit der Erklärung gewandt, daß sie über die Grenzen, die sie in dem Balkanpakt für ihre auswärtige Politik sich gesetzt habe, nicht hinausgehen würde. Zu dieser Haltung, die auch die türkische Regierung eingenommen hat, wurde Athen namentlich durch die Rücksicht auf Italien bestimmt, das nicht nur in der Kleinen Entente sondern auch in dem Balkanpakt ein Gebilde mit italienfeindlichen Zielen erblickt; denn beide sind der Ausdruck der gegen die Interessen Italiens gerichteten Politik Frankreichs auf dem Balkan.

Die Ergebnisse der Beratungen von Ankara sind in einer längeren amtlichen Verlautbarung niedergelegt, aus der hervorgeht, daß die erst im Februar d. J. ins Leben gerufene Balkanenteite an innerer Festigkeit gewonnen hat. Unter Anspielung auf das Attentat von Marseille wird die politisch bedeutsame Feststellung gemacht, daß „der Friede auf dem Balkan nicht bedroht ist und dank der Zusammenarbeit der Balkanenteite mit anderen friedliebenden Faktoren nicht bedroht werden könne“. Wie auch die Untersuchungen über die Schuld an den Marceller Vorgängen ausfallen mögen, die Balkanpaktmächte scheinen eine Gefahr erster internationaler Konflikte hierwegen nicht ins Auge zu fassen.

Einen wichtigen Punkt der Besprechungen hat insbesondere die Frage der Ausdehnung des Paktes auf jene Balkanstaaten gebildet, die ihm aus grundsätzlichen Erwägungen nicht angehören; das ist außer Albanien namentlich Bulgarien. Da der Balkanpakt gemäß seinem Statut den territorialen Status quo der ihm angehörenden Mächte garantiert, so ergibt sich von vornherein, daß Bulgarien den Beitritt zu diesem Pakt so lange ablehnt, bis seine Forderung auf Revision des Vertrages von Neuilly erfüllt wird. Denn die Forderungen, die Bulgarien stellt, sind Lebensnotwendigkeiten für dieses Land. Neben der Minderheiten- und der mazedonischen Frage, die wiederholt die Ruhe des Landes gefährdet haben, spielt vor allem die Frage eines Zuganges zum Ägäischen Meer eine Rolle. Ganz unumgänglich schien bis vor einiger Zeit eine Verständigung mit Südlawien. Durch die zielbewusste Politik König Alexanders ist der Annäherung zwischen den beiden Nationen der Weg geebnet. Alles deutet darauf hin, daß die Beziehungen Bulgariens zu seinen Nachbarstaaten in naher Zukunft eine entscheidende Änderung erfahren werden und die Frage des Beitritts in den Balkanpakt oder auch in die Kleine Entente vor der Entscheidung steht. Den Besprechungen Titulescus auf seiner Rückreise von Ankara in der bulgarischen Hauptstadt kann deshalb eine große Bedeutung beigemessen werden.

Die Vereinbarungen über die wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Balkanpaktmächten, über die Angleichung der Gesetzgebung und vor allem die einheitliche Gestaltung der Sicherheitsorgane der vier Länder werden ohne Zweifel dazu beitragen, die Verhältnisse auf dem Balkan, der mit Recht als „das Pulvermagazin Europas“ bezeichnet worden ist, zu stabilisieren. Dazu wird aber erforderlich sein, daß die Balkanstaaten sich frei machen von den Beschränkungen gewisser Großmächte, durch Lockungen und Verprechungen an die einzelnen Staaten einen Zustand zu erhalten, der nicht im Interesse des großen Friedenswertes liegt, das König Alexander I. während seiner Regierung begründet hat.

Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß die Besprechungen in Ankara ihre Spitze nicht gegen

drille Staaten gerichtet haben, sondern ausschließlich den Zwecken einer friedlichen und freundschaftlichen Zusammenarbeit unter den Balkanstaaten gewidmet waren. Die Balkanvölker werden sich in Zukunft nicht mehr durch die Gesülte einseitiger Prestige-Politik einzelner Großmächte in ihrem Vorhaben betören lassen. Sie sind reif und mündig geworden und fühlen sich stark genug, um ihr Schicksal so zu bestimmen, wie es den gemeinsamen Interessen der Balkanländer am besten entspricht.

Europa vor der Entscheidung

Beneß über die internationale Lage.

Prag, 7. November.

In einem vor beiden Kammern erstatteten Bericht über die auswärtige Lage erklärte der Minister des Aeußeren Beneß u. a., die diesjährige Welterbunderversammlung bedeute bis zu einem gewissen Grad die Überwindung der Krise des Welterbundes. Der Welterbund bleibe das Gewissen der Welt. Den Eintritt Sowjetrusslands in den Welterbund bezeichnete Beneß als großes Ereignis, das eine Änderung in der europäischen Gruppierung bedeute. Die Tschchoslowakei und die Kleine Entente werden die Annäherungspolitik an Rußland im Einvernehmen mit Frankreich fortsetzen.

Ein die Unabhängigkeit Oesterreichs sicherndes Abkommen sei nicht zustande gekommen, da mit Italien über einige Grundzüge des Abkommens völliges Einvernehmen noch nicht erzielt worden sei.

Die mitteleuropäische Frage sei durch die Genfer Aussprache geklärt worden. Das Saarproblem bezeichnete der Minister als eine „delikate Angelegenheit“, die in näherer Zeit ernste Verhandlungen herbeiführen könnte.

Es liege auch im Interesse der Tschchoslowakei, daß die Saarfrage nach der Januar-Vollversammlung so gelöst werde, daß sie eine spätere französisch-deutsche Verständigung — die tatsächliche Vorbereitung des europäischen Friedens — ermögliche. Das Verhältnis zu Deutschland sei gut und könne durch jede Annäherung Deutschlands an die Freunde der Tschchoslowakei nur gebessert werden.

Im Verhältnis zwischen Polen und der Tschchoslowakei bestehe gegenwärtig Zurückhaltung, auf die einmal Verständigungen örtlicher Bedeutung, aber auch die Verbindlichkeit der Anschauungen über einige wichtige Fragen Einfluß hätten. Die gegenwärtige internationale Lage bezeichnete der Minister als Zustand des gegenwärtigen Abwärtens und der Bildung neuer Kräfte und Fronten. Die Tschchoslowakei und die Kleine Entente brauchen dabei ihre Beziehungen nicht zu ändern.

„Das Endziel unserer Politik ist das Einvernehmen und die Zusammenarbeit mit allen Staaten, vor allem auch mit Deutschland.“ Das kommende Jahr ist für das Schicksal Europas und des Friedens entscheidend.

Zu der Aussprache über die Minderheitenfrage in Genf erklärte der Minister, die Tschchoslowakei werde unter allen Umständen die Minderheitenverträge einhalten. Nach einer Würdigung der Persönlichkeit und des Wertes des Königs Alexander sprach Beneß von der Bedeutung der Beschlüsse des Rates der Kleinen Entente und der Balkanenteite vom 19. Oktober in Belgrad und erklärte, eine volle Klarstellung des Marceller Anschlages sei erforderlich. Dem internationalen Terrorismus müsse ein Ende gesetzt werden. In dieser Hinsicht behalte sich die Kleine Entente in lebhafter Zustimmung mit Frankreich entsprechende Maßnahmen vor. Zum Schluß stellte der Minister fest, daß die Lage zwar ernst sei, daß die internationalen Kräfte es aber in der Hand hätten, schwere Kriege zu verhindern.

Flottenkonferenz festgefahren

England versucht zu vermitteln.

London, 7. November.

Angeht die gänzlich verfahrenen Lage auf der Londoner Flottenkonferenz bemüht sich die englische Diplomatie, wenigstens einen vollkommenen Abbruch der Verhandlungen zu vermeiden. So verläutet, daß der englische Außenminister Sir John Simon verhandelt wird, mit dem japanischen Volschaffer Masuda eine private Flottenbesprechung wieder aufzunehmen, und daß er Japan Vermittlungsvorschlag unterbreiten werde, der es Japan erlaube, die Verhandlungen fortzusetzen.

Für den Fall, daß die Japaner sich mit einer Flottengleichheit begnügen würden, die erst in einer Reihe von Jahren zu verwirklichen wäre, glaubt man, daß die Amerikaner ihrerseits eine entgegenkommende Haltung einnehmen würden. In unterirdischen Kreisen hofft man, daß die Konferenz nicht gänzlich ergebnislos abgebrochen werden wird, selbst wenn man nur zu einem verhältnismäßig unbedeutenden Abkommen gelangen sollte.

